

Richtlinien zur Förderung von Mikroprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ des Landessportbund Rheinland-Pfalz

Durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ – gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. das Bundesamt für Migration und Integration - ist es dem Landessportbund möglich, rheinland-pfälzische Vereine und Verbände finanziell zu unterstützen, wenn sie einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte stärker am Sport partizipieren. Mit einem vereinfachten Antrags- und Bewilligungsverfahren können sogenannte „Mikroprojekte“ mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

(1) Allgemeine Hinweise zum Antrags- und Abrechnungsverfahren

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz.
- Unter Mikroprojekten werden Maßnahmen und Projekte verstanden, die vordergründig zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten beitragen.
- Die Antragsstellung muss vor Beginn des Mikroprojektes erfolgen. Die notwendigen Antragsformulare stehen über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) zum Download zur Verfügung oder können über unten stehende Mitarbeiter*innen angefordert werden.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der Antragssteller einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Mikroprojektes. Dazu müssen bis spätestens 31.12.2025 alle notwendigen Unterlagen vorliegen.
- In der Projektförderung können bis zu 5% als Verwaltungskostenpauschale geltend gemacht werden.
- Die endgültige Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen.
- Die Förderung von Mikroprojekten kann nur im Rahmen der Mittelverfügbarkeit gewährt werden.
- Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung des bewilligten Projektes verwendet werden.

(2) Förderfähige Kosten

- Honorare für Übungsleiter*innen (max. 12€/Zeitstunde)
- Honorare für Betreuer*innen (25€/Tag, bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen)
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Anteilige Programmkosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, etc.)
- Miete - Sind für vereinsfremde Räumlichkeiten/Anlagen bei integrativen Maßnahmen/Veranstaltungen mit der Zielgruppe möglich (bei vereinseigenen Räumlichkeiten/Anlagen nicht möglich).

(3) Nicht förderfähige Kosten

- Preise, Präsente, Gutscheine
- Individuelle Sportbekleidung bzw. -Sportausrüstung
- Ausgaben die im Zusammenhang mit Wettkampfsport stehen
- Mitgliedsbeiträge, Referentenhonorare
- Alkoholische Getränke
- Technische Geräte
- Porto, Pfand

Weitere Informationen sowie die benötigten Antragsformulare erhalten Sie über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) oder über ihre unten stehenden Ansprechpersonen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.

Rheinland: Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814 415, m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Milan Kocian, Tel.: 06131/2814 416, m.kocian@lsb-rlp.de

Rheinhessen: Larissa Rohr, Tel. Nr. 06131/2814 371, l.rohr@lsb-rlp.de

Pfalz: Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411 239, d.hertzler@lsb-rlp.de